

Bundesgleichbehandlungsgesetz: Gender pay gap je Gruppe - Informationsblatt für MitarbeiterInnen



Kalenderjahr: 2015

Angestellte VwGr. IVa (KV)

| Köpfe | | ... davon Köpfe mit Überzahlung | | Jahres-VZÄ | | Jahres-Durchschnittsgehalt | | Gender Pay Gap (Durchschnitt) | Jahres-Mediangehalt | | Gender Pay Gap (Median) |
|--------|--------|---------------------------------|--------|------------|--------|----------------------------|--------|-------------------------------|---------------------|--------|-------------------------|
| Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | | Frauen | Männer | |
| | | | | | | | | | | | |

Das **Jahres-Bruttoentgelt** beinhaltet die jeweils auf eine Jahres-Vollzeitstelle **hochgerechneten Bruttogehälter** aller MitarbeiterInnen der jeweiligen Verwendungsgruppe laut Kollektivvertrag im jeweiligen Untersuchungsjahr.

Die Gehälter der **Teilzeitkräfte** wurden **fiktiv auf Vollzeit** (Vollzeitäquivalent=VZÄ) hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

VZÄ-Berechnungsbeispiele:

Bsp. 1: Eine Person die von Jänner bis Juni ein aufrechtes 40h-Arbeitsverhältnis in der Gruppe x hatte und dort durchgehend anwesend war, zählt in Gruppe x als 0,5 Jahres-VZÄ.

Bsp. 2: Eine Person die von Jänner bis Dezember ein aufrechtes 20h-Arbeitsverhältnis in der Gruppe x hatte und dort durchgehend anwesend war, zählt in Gruppe x als 0,5 Jahres-VZÄ.

Bsp. 3: Eine Person die von Jänner bis Februar in Gruppe x ein aufrechtes 10h-Arbeitsverhältnis hatte und dort durchgehend anwesend war und in Gruppe y von Jänner bis Dezember ein aufrechtes 30h-Arbeitsverhältnis hatte und dort ab Oktober karenziert war, zählt in Gruppe x als 0,04 VZÄ und in Gruppe y als 0,56 Jahres-VZÄ.

Im Jahres-Bruttogehalt enthalten und auf fiktives Vollzeit-Jahresgehalt **hochgerechnet** sind: Grundgehalt, Sonderzahlungen, Überzahlung, laufenden Zulagen wie Forschungszulage oder Überstundenpauschale.

Im Jahres-Bruttogehalt enthalten aber nicht hochgerechnet sind: Entgelte für Lehr- und Prüfungstätigkeiten, Entgelte für Nebentätigkeiten, Entgelte für angeordnete Überstunden und Journaldienste, Einmalzahlungen (Belohnungen, Jubiläumspremien, Geldaushilfen, Abgeltung von Dienstverfindungen, etc.), Austrittszahlungen (Abfertigung, Urlaubsabfindung).

In die Berechnung **nicht einbezogen** wurden: Fahrtkostenzuschuss, Kinderzulage bzw. -pauschale, Reisekostenzuschuss, Auslagenersatz und Übersiedlungspauschale.

Der **Gender Pay Gap** (GPG) wird als Differenz zwischen dem Mittelwert (Durchschnitt) bzw. Median der Jahres-Bruttogehälter der Männer und dem Mittelwert (Durchschnitt) bzw. Median der Jahres-Bruttogehälter der Frauen errechnet.

Der **Mittelwert/Durchschnitt** ist das arithmetische Mittel aller Fälle der Untersuchungsgruppe. Alle (auf Vollzeit hochgerechneten) Gehälter der jeweiligen Personengruppe werden zusammengerechnet und durch die Anzahl der Personen geteilt.

Der **Median** ist der mittlere Wert der jeweiligen Untersuchungsgruppe. Maximal 50% der Fälle liegen unterhalb, maximal 50% der Fälle oberhalb des Medianwertes.

Bundesgleichbehandlungsgesetz: Gender Pay Gap (GPG) je Gruppe

Informationsblatt für MitarbeiterInnen

Kalenderjahr

2014

Angestellte VwGr. IVa (KV)

| | Köpfe | | Prozentanteil | | Mittelwert | | GPG | Median | | GPG | Anteil ÜZ am Jahresbrutto | |
|---------------------|--------|--------|---------------|--------|------------|--------|------------|--------|--------|--------|---------------------------|--------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Mittelwert | Frauen | Männer | Median | Frauen | Männer |
| Bruttोजahresentgelt | | | | | | | | | | | | |
| Überzahlung | | | | | | | | | | | | |

Das **Jahres-Bruttoentgelt** beinhaltet die jeweils auf eine Jahres-Vollzeitstelle **hochgerechneten Bruttogehälter** aller MitarbeiterInnen der jeweiligen Verwendungsgruppe laut Kollektivvertrag im jeweiligen Untersuchungsjahr.

Die Gehälter der **Teilzeitkräfte** wurden **fiktiv auf Vollzeit** (Vollzeitäquivalent=VZÄ) hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

VZÄ-Berechnungsbeispiele:

Bsp. 1: Eine Person die von Jänner bis Juni ein aufrechtes 40h-Arbeitsverhältnis in der Gruppe x hatte und dort durchgehend anwesend war, zählt in Gruppe x als 0,5 Jahres-VZÄ.

Bsp. 2: Eine Person die von Jänner bis Dezember ein aufrechtes 20h-Arbeitsverhältnis in der Gruppe x hatte und dort durchgehend anwesend war, zählt in Gruppe x als 0,5 Jahres-VZÄ.

Bsp. 3: Eine Person die von Jänner bis Februar in Gruppe x ein aufrechtes 10h-Arbeitsverhältnis hatte und dort durchgehend anwesend war und in Gruppe y von Jänner bis Dezember ein aufrechtes 30h-Arbeitsverhältnis hatte und dort ab Oktober karenziert war, zählt in Gruppe x als 0,04 VZÄ und in Gruppe y als 0,56 Jahres-VZÄ.

Im Jahres-Bruttogehalt enthalten und auf fiktives Vollzeit-Jahresgehalt **hochgerechnet** sind: Grundgehalt, Sonderzahlungen, Überzahlung, laufenden Zulagen wie Forschungszulage oder Überstundenpauschale.

Im Jahres-Bruttogehalt enthalten aber nicht hochgerechnet sind: Entgelte für Lehr- und Prüfungstätigkeiten, Entgelte für Nebentätigkeiten, Entgelte für angeordnete Überstunden und Journaldienste, Einmalzahlungen (Belohnungen, Jubiläumssprämien, Geldaushilfen, Abgeltung von Diensterfindungen, etc.), Austrittszahlungen (Abfertigung, Urlaubsabfindung).

In die Berechnung nicht einbezogen wurden: Fahrtkostenzuschuss, Kinderzulage bzw. -pauschale, Reisekostenzuschuss, Auslagenersatz und Übersiedlungspauschale.

Der **Gender Pay Gap (GPG)** wird als Differenz zwischen dem Mittelwert (Durchschnitt) bzw. Median der Jahres-Bruttogehälter der Männer und dem Mittelwert (Durchschnitt) bzw. Median der Jahres-Bruttogehälter der Frauen errechnet.

Der **Mittelwert/Durchschnitt** ist das arithmetische Mittel aller Fälle der Untersuchungsgruppe. Alle (auf Vollzeit hochgerechneten) Gehälter der jeweiligen Personengruppe werden zusammengerechnet und durch die Anzahl der Personen geteilt.

Der **Median** ist der mittlere Wert der jeweiligen Untersuchungsgruppe. Maximal 50% der Fälle liegen unterhalb, maximal 50% der Fälle oberhalb des Medianwertes.